



Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger

## Spitzel unterwegs!

**D**eutschland entrüstet sich dieser Tage über einen offenbar vom Ausland gesteuerten Hackerangriff, der sich gegen den innersten Sicherheitsbereich der Regierung gerichtet hat. Niemand weiß verlässlich, welche Daten Unbefugte auf rechtswidrige Weise abgesaugt haben.

Europa bemüht sich aktuell, das Grundrecht auf Datenschutz abzusichern und die Rechte der Bürger auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten zu effektuieren. Die Umsetzung der DSGVO in Österreich lässt noch immer auf sich warten, während Deutschland bereits eine Regelung in Kraft gesetzt hat, die insbesondere auch auf die Verschwiegenheitsverpflichtung der Rechtsanwaltschaft Bedacht nimmt (§ 29 d BDSG). Der 25.5.2018, mit dem die DSGVO in Kraft tritt, rückt näher und der Gesetzgeber in Österreich ist säumig.

Die Digitalisierung bietet nicht nur Chancen, sondern auch hohe Risiken für die Gesellschaft. Die neuen Technologien können nämlich leicht missbraucht werden. Gerade von technologischer Seite wurde der beabsichtigte Einsatz des Bundestrojaners kritisch gesehen, da dieser erst die Möglichkeit schafft, auch für andere außerhalb der Justiz Einfallstore für Hackerangriffe zu öffnen. Nicht nur wegen der technischen Seite, sondern auch aus grundrechtlicher Sicht lehnt die Rechtsanwaltschaft diesen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte nach wie vor ab und sieht sich in ihrer Kritik durch den Hackerangriff in Deutschland bestätigt.

Der Wiener Kammerpräsident mahnt daher den Gesetzgeber, das Vorhaben noch einmal zu überdenken und empfiehlt, sich stärker dem Schutz der Bürger vor Missbrauch ihrer Daten zu widmen.